

Schweizer. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechendem Rabatt.

Zürich, den 24. November 1894.

Wochenspruch: Die Freundschaft, die von Schmeicheleien lebt, stirbt an der ersten Wahrheit.

Schweizer. Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Centralvorstandes werden eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Freitag den 30. November, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, ins Vereins-Bureau im Börsegebäude, 1. Stock, in Zürich, zur Behand-

lung folgender

Traktanden:

1. Budget pro 1895.
2. Verwendung von Motoren im Kleingewerbe. Kommissional-Vorlage.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung. Anträge der Centralprüfungskommission betr. Pflichtenheft und Ausschreibung.
4. Herausgabe des X. Heftes „Gewerbl. Zeitfragen“ betreffend Befähigungsnachweis.
5. Arbeitsnachweis für junge Handwerker. Antrag des leit. Ausschusses.
6. Herausgabe von gewerblichen Fachberichten pro 1894.
7. Jahresberichterstattung pro 1894.
8. Wahl des Organisationskomitees für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896. Vorschlag der Centralprüfungskommission.
9. Kreis Schreiben Nr. 145 betr. Lehrlingsprüfungen u. a. m.

Holzbrot und Holzfutter.

Als eine Errungenschaft muß es betrachtet werden, daß die Fabrikation von Sägespänen mit Kleie und Roggenmehl zu einem für Menschen und Tiere genießbaren Gebäck aus dem Versuchsstadium herausgetreten ist und sich jetzt thatsächlich, durch den vorjährigen Futtermangel veranlaßt, in Berlin eine Anlage befindet, in der gegenwärtig pro Tag circa 200 Centner Holzbrot fabrikmäßig hergestellt werden.

Die große Berliner Pferdeisenbahngesellschaft, welche jetzt eine größere Anzahl Pferde mit ca. 15 Kg. Holzbrot täglich füttert, nachdem sie anfänglich mit nur 2 und 3 Kg. die Fütterung begonnen hat, ist indirekt die Urheberin zu der Berliner Anlage geworden und dürfte es von Interesse sein, diese Fabrikation zu verfolgen.

Durch einen als Geheimverfahren zu betrachtenden chemischen Prozeß wird das Holz in Form von Sägemehl bezüglich seines Zuckergehaltes aufgeschlossen und zur Gährung gebracht, ebenso wie Roggenmehl und Kleie, die dem Sägemehle nach Durchmachung des Gährungsprozesses beigemischt werden. Die $\frac{3}{4}$ — $\frac{2}{3}$ Teile Sägespäne mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Theilen Klebstoffen (Roggenmehl und Kleie) werden nach inniger Mischung (mittelfst Mischmaschinen) zu Broten in der Form von Mauersteinen geformt und gelangen hienach in einen aus übereinander liegendem Röhrensystem bestehenden Backofen, in dem sie durch den durch die Röhren gehenden Abdampf der Maschine 2 Stunden lang gebacken werden.

Das Sägemehl, welches vorher fein gemahlen werden kann, liefert in dieser Form ein für Menschen genießbares Gebäck